

# Von der Bernischen Winkelriedstiftung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1927)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705882>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

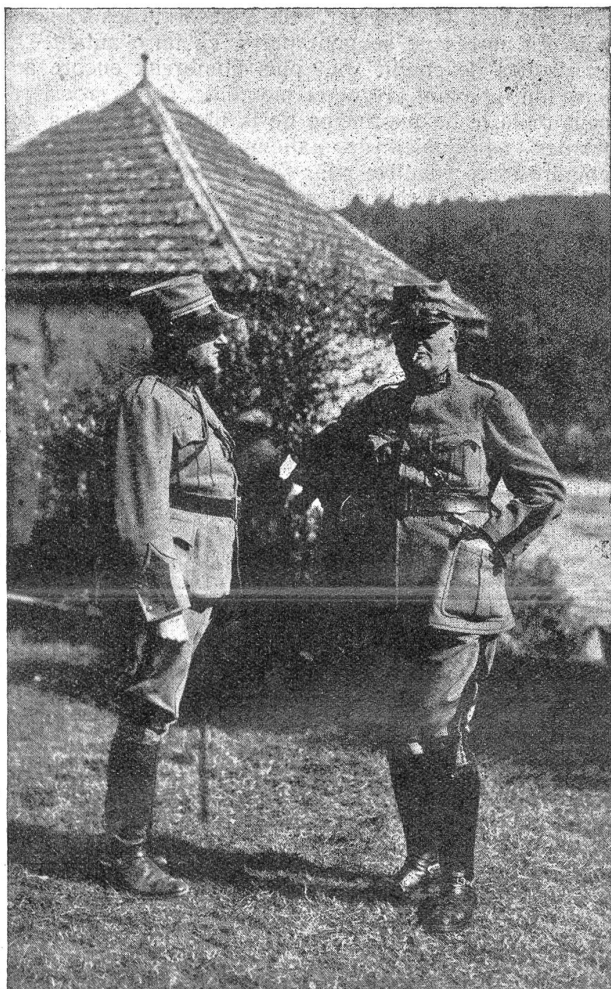
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

l'usage des armes au service de la Patrie. Il ne vous dit pas que le sixième commandement dans le texte original ne dit pas: « Tu ne tueras point », mais « Tu ne commettras pas de meurtre ». Il oublie qu'au cours des milliers d'années où le peuple d'Israël obéissait à ce commandement, Jéhova lui-même, d'après l'Ancien Testament, ordonna et conduisit les guerres de son



Oberstdivisionär Favre, Kommandant der 4. Division.  
Divisionnaire-colonel Favre, commandant de la 4<sup>me</sup> division.  
Phot. Hohl, Arch.

peuple. Le Nouveau Testament non seulement ne contient pas un seul mot contre le service de guerre ordonné par les autorités, mais encore, dans la réponse que Jean-Baptiste donne aux gens de guerre (Saint Luc. 3, 14) et dans le récit de la guérison du serviteur de Capernaüm (Math. VIII, 9) il laisse au contraire reconnaître que ni Jean ni Jésus ne songeaient à détourner les soldats de l'accomplissement de leur devoir.

Accomplissez donc vous aussi votre devoir militaire avec joie et la conscience tranquille, et sachez qu'en sacrifiant à la Patrie votre temps et vos forces en temps de paix, vos corps et vos biens en temps de guerre, vous agissez dans l'esprit de celui qui a dit que personne n'aime mieux son prochain que celui qui donne sa vie pour lui.

Note de la rédaction: Nous tous qui avons monté la garde à la frontière, nous nous groupons une fois encore et en pensée autour de notre ancien et vénéré chef d'Etat-major. Nous savons qu'il considère tout le problème de la Société des Nations du seul point de vue militaire et que, peut-être, il voit plus loin que nous. Bien que maint lecteur sera d'un autre avis sur les questions difficiles du problème de la paix et de la Société des Nations, nous pensons qu'il intéressera même ceux qui pensent autrement de connaître le point de vue exposé dans l'article ci-dessus. Le « Soldat Suisse » veut être une tribune libre, ouverte à tout confédéré ayant à cœur le bien de la Patrie.

### Eines Reiters Tod.

(Zum 150. Namenstage der „Hofmannsfluh“ \*)  
von Wachtm. Rob. Scheurer.

Ein Prachtgebilde war Hofmanns Fritz.  
Aus dunklen Augen sprühte der Blitz.  
Von Haltung und Wuchs wie des Juras Tannen.  
Sein Wesen geschaffen, all' Gram zu bannen.  
Doch letzzeit drückte ein tiefes Weh,  
Den schönsten Dragoner am Bielersee.

Der Sturmwind zauste mit wilder Wucht  
Die Erlen und Pappeln der Seesbucht.  
Er peitschte die Wogen und schmiss die Schäume  
Hochauf in monddurchflimmerte Räume,  
Dass klatschend und zischend der Fluten Schwall  
Die Flühe umtoste wie Donnerhall.

Hoch oben ob schwindliger Felsenwand,  
Wie erzgegossen ein Reiter stand.  
Der starrte hinab in die grausen Tiefen.  
Wars nicht, als ob ihn die Nixen riefen:  
„Komm, Freund, komm herunter an unser Herz!  
Hier findest du Rettung vom herben Schmerz!“

Der Reiter spornte sein Ross zum Flug  
— den Mond verfinstert ein Wolkenzug —  
Ein heiseres Wiehern. Dumpfklirrendes Fallen.  
Ein Ruf, wie eines Sterbenden Lallen.  
Ein Ton, wie tierischer Todesschrei.  
Ein dröhnendes Klatschen. Es war vorbei . . .

Leis atmet der See im Morgenglanz,  
Wie müde vom nächtlichen Windsbrauttanz.  
Mild fächeln und kosen die Sommerwind,  
Und silberne Wellchen gleiten gelinde  
Und decken sorglich das Liebesweh  
Des schönsten Dragoners am Bielersee.

### Von der Bernischen Winkelriedstiftung.

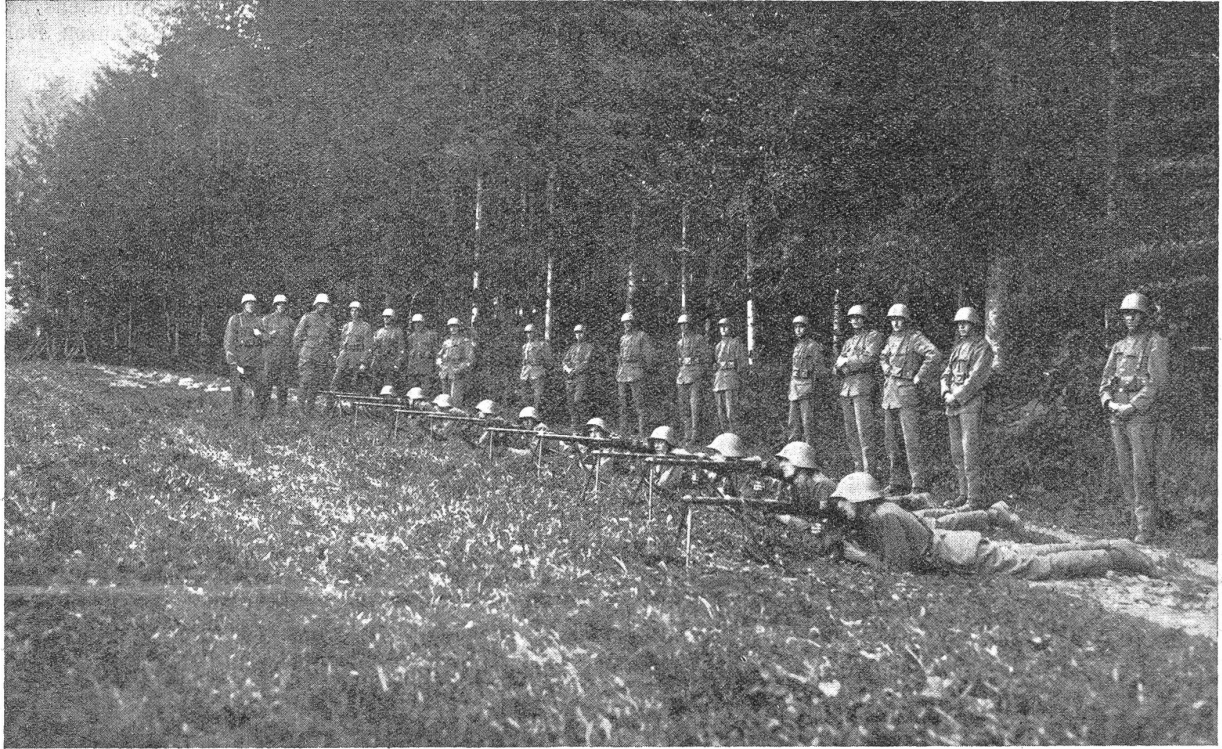
Die Haupttätigkeit der Stiftung liegt heute, gleich wie in früheren Jahren, in der Fürsorge für unsere heranwachsenden Waisen und Halbwaisen, wobei uns merkwürdigerweise die Bekämpfung innerer Widerstände am meisten zu tun gibt. Leider stellen sich uns bei der herrschenden Arbeitslosigkeit auch sonst Hindernisse in den Weg; doch lassen sich bei allseitig gutem Willen meist auch diese überwinden. Zahlreich sind die Lehrstellen, die wir vermittelt haben. Die Lehr-

\* Bewaldeter Sandsteinfelsen zwischen den Dörfern Vinelz und Lüscherz. Vor der Juragewässerkorrektion reichte jeweilen bei Hochwasserstand der See bis hieher. Im Sommer 1777 stürzte sich der damalige Besitzersohn des obern Budlei-Gutes bei Vinelz, der Dragonerfeldweibel Fritz Hofmann, aus Liebesgram in voller « Montur » (er war gleichen Tages aus dem Militärdienst von Bern heimgekommen) samt seinem Dienstpferd, dem er zuvor die Augen verband, in einer Sturmnacht über diese Fluh hinunter ins Wasser. Seither wird die zirka 40 m hohe Felswand vom Volksmund « Hofmannsfluh » geheissen.

gelder, die wir in vielen Fällen zu zahlen übernommen haben, machen auch dieses Jahr eine hübsche Summe aus. Es ist dies aber gutangelegtes Geld, dessen sind wir überzeugt, und es ist für uns auch jedesmal eine hohe Befriedigung, wenn ein Jüngling oder eine Tochter die Lehrzeit beendet hat und als selbständiger Mensch ins Leben treten kann. Einige Beispiele mögen hier unsere Tätigkeit auf dem Gebiete der Fürsorge illustrieren.

er seinen Beruf als Papierarbeiter nicht mehr werde ausüben können, lag er während seiner Kuren dem Photographieren ob und brachte es darin zu einer gewissen Fertigkeit. Er findet nun sein Auskommen in diesem Berufe und bezahlt in regelmässigen Raten die Vorschüsse zurück, welche wir ihm in Verbindung mit der Soldatenfürsorge zur Einrichtung eines photographischen Ateliers geleistet haben.

Ein teilweise invalider Wehrmann mit Frau und Kind



Zielübungen mit dem L. M. G.

Exercices de visée avec le fusil-mitrailleur.  
Phot. Hohl, Arch.

### Beispiele.

Ein Füsilier im Berner Jura hinterliess eine Witwe mit zwei Kindern im zartesten Alter. Der Dienst hatte die Krankheit nicht unmittelbar verschuldet, wohl aber verschlimmert. Eine volle Pension der Eidg. Militärversicherung konnte hier für die Hinterlassenen nicht in Frage kommen, andererseits war die Lage der Familie so prekär, dass wir für die nächsten Jahre einen Zuschuss unsererseits in Aussicht nehmen mussten.

Die Militärversicherung bezahlt bekanntlich Hinterlassenen-Pensionen nur an Witwen, Kinder, Eltern und eventuell Grosseltern sowie an Geschwister, nicht aber an Pflege- und Stiefeltern. Wir sind zu der Auffassung gelangt, dass das Gesetz, je nach den obwaltenden Umständen, hier eine gewisse Härte zeigt, die wir als freiwillige Institution wohl ausmerzen dürfen. So haben wir der betagten Stiefmutter eines verstorbenen Schützen eine kleine jährliche Rente gewährt, weil sie den Verstorbenen vom zarten Kindesalter weg als zweite Mutter mit Liebe und Hingebung auferzogen hat.

Ein Füsilier, der im Jahre 1918 während des Streikdienstes erkrankte, nachdem er vorher an die 500 Diensttage absolviert hatte, wurde jahrelang in Sanatorien und Spitälern behandelt. Da er voraussah, dass

wollte seinen bisherigen Beruf wechseln, an dessen Ausübung er durch seinen körperlichen Zustand gehindert war. Um ihm sein Vorhaben zu erleichtern, haben wir ihm für eine gewisse Zeit unsere finanzielle Mithilfe zugesichert. Es besteht die Aussicht, dass sich der Mann später aus eigenen Kräften wird durchbringen können.

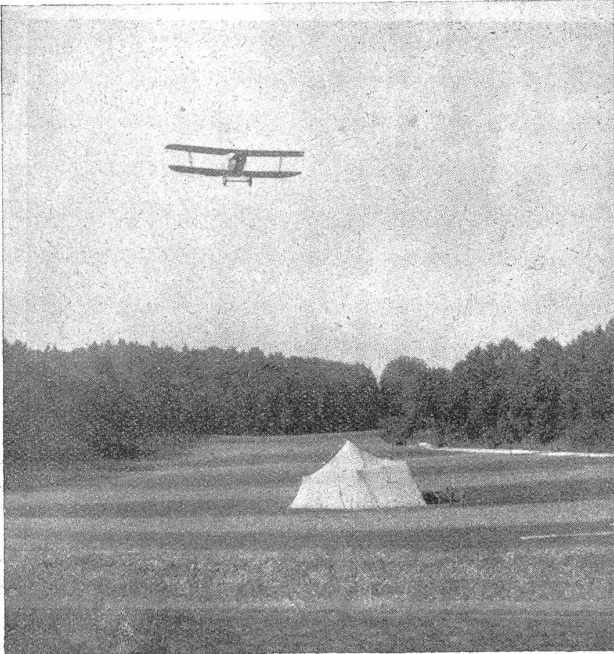
Ein Sappeur verunglückte vor einigen Jahren im Militärdienst und ist seither nur noch reduziert arbeitsfähig. Wohl bezieht er eine Entschädigung von der Eidg. Militärversicherung; aber diese genügt nicht, um die Not von der 12-köpfigen Familie abzuwenden. Im Verein mit der Soldatenfürsorge werden wir der bedrängten Familie beistehen, damit sie sich in Ehren durchbringen kann.

Dem Stiefkind eines verstorbenen Wehrmannes hatten wir ermöglicht, den Schuhmacherberuf zu erlernen. Stolz zeigte sich der Bursche nach bestandener Lehrzeit mit seinem guten Diplom und in selbstverfertigten Schuhen. Er ist eine wirksame Stütze seiner Mutter geworden und wird seinen Weg durch das Leben finden.

Wie schwierig es oft ist, helfend einzugreifen, zeigt folgendes Beispiel:

Wir haben einer Soldatenwitwe mit 5 Kindern die Sorge für die drei ältesten Kinder abgenommen. Auf

den Zeitpunkt der Entlassung des einen Knaben aus einer Anstalt suchten wir für ihn eine Lehrstelle. Im Einverständnis mit seiner Mutter trat er dieselbe an. Er verliess sie aber schon nach 14 Tagen und begab sich zu seiner Mutter, welche, wie wir nachher konstatierten, unsere gutgemeinten Pläne kreuzte, um den Burschen in einer Fabrik unterzubringen, wo er sofort etwas verdiente.



Fliegermeldestation.

Station de rapport pour aviateurs.  
Phot. Hohl, Arch.

## Dispensations- und Verschiebungsgesuche

werden nur ausnahmsweise in sehr dringlichen Fällen berücksichtigt. Sie sind vom Einrückungspflichtigen selbst zu stellen und müssen amtlich begutachtet sein.

Die Gesuche sind von Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten aller Waffengattungen unter Beilage des Dienstbüchleins der Militärbehörde des Einteilungskantons einzureichen.

Offiziere eidg. Stäbe und Einheiten wenden sich an die betreffende Dienstabteilung des eidg. Militärdepartements, solche kantonaler Stäbe und Einheiten an die kantonale Militärbehörde.

Dispensationsbegehren aus Gesundheitsrücksichten sind von Offizieren und höheren Unteroffizieren bis und mit dem Wachtmeister vor dem Dienst Eintritt einzureichen, unter Beilage eines verschlossenen Arzt-Zeugnisses und des Dienstbüchleins. Diese Bestimmung gilt auch für Korporale, Gefreite und Soldaten, die in Stäben und Einheiten nur einzeln zugeteilt oder solche, die nicht reisefähig sind. (Vgl. Aufgebotsplakat, Weisungen, Ziffer 2.)

## Abgabe von Ordonnanzschuhen.

Jeder Rekrut erhält 1 Paar Ordonnanzschuhe unentgeltlich. Im ferneren kann jeder Rekrut 1 weiteres Paar Ordonnanzschuhe zum Tarifpreise beziehen.

Jeder Wehrmann kann 1 Paar Schuhe gleicher Art, wie er sie als Rekrut gefasst hat, zum reduzierten Preis beziehen, und zwar frühestens nach 85 Diensttagen, jedoch während der ganzen Dauer seiner Dienstpflicht nur einmal.

Jeder Kavallerie-Rekrut erhält 1 Paar Ordonnanzstiefel unentgeltlich. Im ferneren kann jeder Kavallerie-Rekrut 1 Paar Ordonnanzschuhe zum Tarifpreise beziehen.

Jeder Kavallerist kann ein weiteres Paar Stiefel zum reduzierten Preis beziehen, und zwar frühestens nach 100 Diensttagen, jedoch während der ganzen Dauer seiner Dienstpflicht nur einmal.

Zum Tarifpreis können Ordonnanzschuhe nach Bedarf für den Dienst bezogen werden.

Die Kaufpreise für das Schuhwerk sind:

Tarifpreise		Reduzierte Preise
Fr. 38.—	Marschschuhe	Fr. 22.—
» 48.—	Bergschuhe	» 28.—
» 65.—	Stiefel	» 38.—

## Der Gasschutz.

Für den persönlichen Schutz kommen zwei Mittel in Betracht: Der Gasfilter und der Sauerstoffapparat. Der Gasfilter hat zwei Nachteile: Er schützt gleichzeitig nicht gegen alle Gase, wenn die Luft mit Kampfstoff zu sehr gesättigt ist, wird sein Schutz illusorisch, weil nicht mehr genügend Sauerstoff zum Atmen eingesogen werden kann, (es tritt einfach Ersticken ein). Bei modernen Masken ist der erste Nachteil praktisch aufgehoben.

Der Sauerstoffapparat hingegen macht das Atmen von der Umgebung vollständig unabhängig. Sein Wert wird illusorisch, wenn nicht genügend Sauerstoffersatzpatronen vorhanden sind. Der Sauerstoffapparat ist meist schwer und unhandlich, er ist auch teuer.

Haupterfordernisse an das Schutzgerät sind: Schutz gegen möglichst viele Kampfstoffe, Möglichkeit einer raschen Gebrauchsfähigkeit, gasdichter Abschluss am Kopf, leichte Atmung (geringer Atemwiderstand), kleines Gewicht, bequemes Unterbringen.

Die Gasmaske besteht aus Stoffteil (mehrere Lagen imprägnierten Mullstoffs, Leder oder Gummi) und Filter. Ein eingenähtes Gummiband schliesst die Maske über Stirn, Schläfe, Wange und Kinn an den Kopf an. Ein weiteres Gummiband wird über den Hinterkopf gezogen. Es gibt auch Masken, die ganz über den Kopf gezogen werden. Beim Tragen der Maske muss natürlich das Sturmband des Helmes weiter gemacht werden, es ist deshalb falsch, zu lange Sturmbänder abzuschneiden, wie es verbotenerweise immer wieder bei uns geschieht. Die Verschiedenheit der Kopfformen verlangt genaues Anpassen bei jedem einzelnen Mann.

Vorn trägt die Maske die Öffnung zum Eintritt der gereinigten Luft. Unter derselben befindet sich das Ausatemungsventil, über derselben die Augenöffnungen. Die Augengläser sind, um Zerschneiden zu verhindern, aus Glimmer eingesetzt. Damit sie durch Schwitzen nicht getrübt werden, fettt man sie mit Seifenstiften ein. An vielen Modellen sind beidseitig der Augen Wischfalten eingenäht, handschuhfingerartige Einbuchtungen, welche erlauben, mit einem Finger die angetrübten Gläser zu putzen. Es gibt auch Gläser, welche den Wasserdampf aufsaugen und so das Trübwerden vermeiden.